

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2122**

A17

**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

12. Januar 2024

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2024“**

Sitzung des AULNV am 17. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. Januar 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte des Abgeordneten René Schneider MdL vom 3. Januar 2024. Der Bericht bezieht sich auf die Ressortverantwortung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@mlv.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und  
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. Januar 2024

Schriftlicher Bericht

**„Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz für das Jahr 2024“**

## **Allgemeine Vorbemerkungen:**

Die Grundlage des Arbeitsprogramms der Landesregierung für die Jahre 2022 bis 2027 bildet die Koalitionsvereinbarung der beiden regierungstragenden Koalitionspartner.

Zu den Schwerpunkten der Landwirtschafts-, Forst- und Verbraucherschutzpolitik in der 18. Wahlperiode wurde dem Ausschuss ein ausführlicher Bericht der Landesregierung vorgelegt (Vorlage 18/198). Diese „kleine Regierungserklärung“ bildet weiterhin das Fundament.

Auf die laufenden Verfahren für Gesetze und Verordnungen (siehe die Tagesordnung des AULNV für den 17. Januar 2024) wird verwiesen.

Die nachstehenden Zeitangaben können sich aufgrund von Ereignissen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind, ggfls. verschieben. Eine abschließende Planung kann zum Beginn eines Kalenderjahres nicht erfolgen.

**Frage 1: Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich der Ministerien werden im Jahr 2024 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?**

Für das Jahr 2024 ist die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) geplant. Anlässlich der anstehenden Umorganisation im nachgeordneten Bereich ist ein Gesetz zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des MLV und des MUNV in Planung. Darüber hinaus plant das MLV ein Artikelgesetz zur Neuregelung der Umlage der Landwirtschaftskammer.

Die genauen Zeitplanungen für diese Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen.

**Frage 2: Welche Strategien und Eckpunktepapiere plant, entwickelt und setzt die Landesregierung im Jahr 2024 um?**

Im Jahr 2024 wird ein Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft entwickelt, das u. a. eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel hat und die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau insbesondere im Wassermanagement in den Blick nehmen soll.

Zudem ist die Erstellung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes zum Umgang mit kranken Rindern in landwirtschaftlichen Betrieben geplant. Ziel ist es, den Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren in Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu gestalten. Die Zielerreichung soll später durch entsprechende amtliche Schwerpunktkontrollen in rinderhaltenden Betrieben überprüft werden.

Im Bereich der Wald- und Forstpolitik erfolgt die Fortsetzung der Erarbeitung einer Waldstrategie NRW mit Einbindung relevanter Akteure und Verbände. Zusätzlich wird im Jahr 2024 ein Eckpunktepapier zum Themenkomplex „Waldnaturschutz im Klimawandel“ erarbeitet, das unter anderem Eingang in die Überarbeitung und Erarbeitung unterschiedlicher Fachkonzepte und Prozesse finden soll (Waldstrategie, Waldbau-/Wiederbewaldungskonzept).

Hinsichtlich der geplanten großflächigen Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach beginnt das MLV im Jahr 2024 mit der Ausarbeitung einer Konzeption.

Im Bereich des Verbraucherschutzes beabsichtigt das MLV die Formulierung einer Überwachungsstrategie zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) innerhalb des Jahres 2024.

**Frage 3: Welche Bundesratsinitiativen planen die Ministerien und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?**

Aktuell sind keine konkreten Bundesratsinitiativen geplant. Das Vorgehen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele wird im MLV fortlaufend weiterentwickelt, auch unter den Gesichtspunkten zur Einbringung von Bundesratsinitiativen

durch das Land Nordrhein-Westfalen. Bei den Fachministerkonferenzen (Agrar- und Verbraucherschutzministerkonferenz) werden sich zudem weitere Themen für Bundesratsaktivitäten im Jahr 2024 ergeben, mit denen sich Nordrhein-Westfalen beim Bund einsetzen wird.

Grundsätzlich gilt daher, dass das MLV die Interessen des Landes in den fachlich zuständigen Politikfeldern auch weiterhin vertreten und in geeigneter Weise auf Bundesebene vermitteln wird.

**Frage 4: Welche Verordnungen planen die Ministerien und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?**

<u>Name der Verordnung</u>	<u>voraussichtlicher Zeitplan</u>
Landesdüngeverordnung (jährliche Anpassung gem. § 2 Abs. 4 LDüngVO)	Dezember 2024
Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen soweit Interventionen nach den Artikeln 70 bis 72 der Verordnung (EU) 2021/2115 betroffen sind (Arbeitstitel)	2. Quartal 2024
Verordnung über die Umsetzung des GAP-Fördergesetzes NRW (GAPFG NRW) für die Interventionen nach Artikel 42 Buchstabe b in Verbindung mit Titel III Kapitel III Abschnitt 3 sowie der nicht flächen- und tierbezogene Interventionen nach Artikel 73 bis 78 der Verordnung (EU) 2021/2115“ (Arbeitstitel)	2. Quartal 2024
Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung NRW	1. Quartal 2024



In der ersten Jahreshälfte wird ein Aktionsplan als Ergebnis des durchgeführten Stakeholder-Prozesses für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse veröffentlicht. Der Aktionsplan soll Maßnahmen benennen, die geeignet sind, die Situation der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu verbessern und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Im Laufe des Jahres 2024 erfolgt die Konzept- und Richtlinienerarbeitung zum NRW-Wildtierkonzept, das aus vier Säulen bestehen soll: Der finanziellen Unterstützung von zertifizierten Wildtierstationen, einer Wildtierhotline unter fachkundiger Leitung, dem Aufbau eines in der Behandlung von Wildtieren fachkundigen Tierärztenetzwerkes sowie der Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

Das MLV wird zudem ein Konzept zur Tierheimförderung erarbeiten, mit dem Tierheime bei der Umsetzung von Maßnahmen, die dem Tierschutz dienen, finanziell unterstützt werden sollen.

**Frage 6: Inwiefern erfordern die beabsichtigten Initiativen und Strategiekonzepte die Abstimmung von MUNV und MLV – welche Abteilungen und Referate sind dabei jeweils betroffen?**

Eine enge Zusammenarbeit der Ministerien ist ausweislich der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen Voraussetzung für abgewogene Entscheidungen der Landesregierung und soll deren Einheitlichkeit sichern. Sie ist zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sicherzustellen. Diese Grundsätze werden in der täglichen Arbeit beachtet und mit Leben gefüllt.

Das MUNV wird – wie auch weitere möglicherweise betroffene Ressorts – bei den genannten Initiativen und Strategiekonzepten entsprechend der dortigen Zuständigkeiten beteiligt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine exakte Darstellung der beteiligten Organisationseinheiten weder möglich noch ist eine derartige Auskunft erforderlich, da die Ausgestaltung von Abstimmungsprozessen im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung liegt.